

Nationales Kontrollprogramm Pestizidrückstände



Endbericht der Schwerpunktaktion A-918-23

Mai 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, bundesweit eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Exposition der Verbraucher:innen und der Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstgehalte für Pestizide in ausgewählten Lebensmitteln zu erlangen.

849 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 25 Proben wurden beanstandet:

- 25 Proben wurden wegen zweifelsfreier Überschreitung von Pestizidrückstandshöchstgehalten beanstandet. Davon wurden aufgrund der gutachterlichen Expositionsabschätzung eine Probe Schwarzaugenbohnen (Herkunft Madagaskar) als „gesundheitsschädlich“ und sieben Proben (3x Basmati Reis – Herkunft 2x Pakistan, 1x Indien; 1x Mandarinen – Herkunft Türkei; 1x Dill, 1x Pastinake, 1x Sellerie – Herkunft jeweils Österreich) als „für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt.
- Bei 31 Lebensmittelproben aus biologischem Anbau wurden Rückstände / Kontaminanten über der analytischen Bestimmungsgrenze bestätigt. Bei einer dieser 31 Proben wurde der Rückstandshöchstgehalt eindeutig überschritten und dementsprechend beanstandet.

Hintergrundinformation

Jeder EU-Mitgliedstaat legt jährlich ein nationales Programm zur Kontrolle von Pestizidrückständen fest. Die Mitgliedstaaten haben die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle der Kommission bzw. EFSA zu übermitteln.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 849 (Produktgruppen siehe Anhang)

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG); BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1165 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion

Ergebnisse

Laut den vorliegenden Rückstandsdaten liegen 97,1 % der analysierten Proben (unter Berücksichtigung der analytischen Schwankungsbreite) unter den EU-weit festgelegten und harmonisierten Rückstandshöchstgehalten (MRL) für Pestizide. Die Beanstandungsquote der Proben, die den MRL zweifelsfrei überschritten haben, liegt damit bei 2,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	824	97,1	(96 %; 98 %)
beanstandet	25	2,9	(2 %; 4 %)
gesamt	849	100,0	---

Unter den insgesamt 25 beanstandeten Proben wurden anhand der gutachterlichen Risikobewertung insgesamt acht Proben als „nicht sicher“ eingestuft und waren als solche nicht verkehrsfähig. In einer Probe getrockneter Schwarzaugenbohnen mit Herkunft Madagaskar wurden Carbaryl-Rückstände quantifiziert, ein Wirkstoff, der nie in der Europäischen Union als Pflanzenschutzmittel genehmigt wurde. In der gutachterlichen Expositionsbewertung der Verbraucher:innen wurde diese Probe als potentiell gesundheitsschädlich bewertet, da die akute Referenzdosis für die sensibelste Verbrauchergruppe der Kinder mehrfach überschritten war.

Sieben weitere Proben wurden als „für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ bewertet. Unter diesen Proben fanden sich fünf Proben mit zweifelsfreier Höchstgehaltsüberschreitung der Wirkstoffe Chlorpyrifos oder Chlorpyrifos-methyl. Der Einsatz von Chlorpyrifos bzw. Chlorpyrifos-methyl als Pflanzenschutzmittelwirkstoff stellt in der Europäischen Union eine nicht zulässige Anwendung dar. Aufgrund des bestehenden Verdachtes auf ein mögliches krebserregendes Potential dieser insektiziden Wirkstoffe, gepaart mit einer derzeit unzureichenden Datenlage hinsichtlich der Toxizität, kann eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Rückstände an Chlorpyrifos werden seit In-Kraft-Treten des EU-weiten Verbots des Wirkstoffes (01/2020) regelmäßig in importierter Ware gefunden und sind häufig der Auslöser für Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF). Unter den genannten Proben befanden sich eine Sellerieprobe, eine Dillprobe und eine Pastinakenprobe mit der Auslobung inländischer Herkunft.

Auffällig war, dass in dieser Schwerpunktaktion acht Proben Basmatireis (geschält oder poliert) aufgrund von Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten beanstandet wurden: Zwei dieser Proben wurden aufgrund von Chlorpyrifos-Rückständen und eine weitere Probe wegen

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Rückständen an Triazophos als „nicht sicher für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ eingestuft. Alle acht Proben waren mit Pflanzenschutzmittelrückständen belastet, die in der EU nicht (mehr) zugelassen sind.

Von den 249 untersuchten Lebensmitteln (29,3 % aller Proben) aus biologischer/ökologischer Produktion wurden bei zwölf Proben Rückstände chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel quantifiziert. Dies entspricht einer Quote von 4,8 % aller biologisch/ökologisch produzierten Lebensmittel, die im Zuge der Schwerpunktaktion untersucht wurden. In einer BIO-Probe wurde eine Überschreitung des gültigen Rückstandshöchstgehaltes für konventionelle Ware festgestellt und der Verordnungsverstoß dementsprechend beanstandet.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 6: Beurteilungen nach Produktgruppen

Produktgruppe	gesundheits- schädlich	für den menschlichen Verzehr ungeeignet	VO (EG) Nr. 396/2005	Nicht beanstandet
Äpfel				105
Bananen				104
Gerste, Hafer, Mais				101
Kleinbeeren, frisch				27
Kohlgemüse			1	109
Kräuter, frisch, verpackt		1	1	22
Linsen, Leinsamen, Soja			1	76
Nüsse			2	27
Obst und Gemüse aus Spezialshops			3	22
RASFF Follow-up	1	4	9	34
Schweinefleisch				30
Tee aus spezialisiertem Teefachhandel				22
Wurzel-, Knollengemüse		2		92
Gesamt	1	6	18	771